

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/809 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 09
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung
und Verbraucherschutz**

Der Landtag möge beschließen:

1. In Einzelplan 09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
 Kapitel 0906 Verwaltungsgerichtsbarkeit
 Titel 514.07 Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände

wird der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 jeweils um 7,9 TEUR von 1,4 TEUR auf 9,3 TEUR angehoben.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Erhöhung in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage

in den Jahren 2022 und 2023. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2022 wird von 463 365,6 TEUR um 7,9 TEUR auf 463 373,5 TEUR und im Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 7,9 TEUR auf 218 882,9 TEUR erhöht.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in den Jahren 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Die Anhörung im Rechtausschuss hat ergeben, dass trotz Einführung der elektronischen Akte die Gerichtsakten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit weiterhin mindestens bis in das Jahr 2024 in Papierform geführt werden. Alle in elektronischer Form eingehenden Schriftsätze und sonstigen Unterlagen müssen hierfür ausgedruckt werden. Die hierfür anfallenden Kosten werden im vorgesehenen Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 nicht ausreichend berücksichtigt. Ein Vergleich mit dem tatsächlichen angefallenen Kosten in Höhe von 9,3 TEUR im Haushaltsjahr 2021 verdeutlicht dies.